

DEVAP-Pressemitteilung, 05.07.2021

Bürokratiemonster blockiert Ausbildung von Umschülern

DEVAP kritisiert die aufwendige AZAV-Zertifizierung für Pflegeschulen

Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) äußert sich zur Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach SGB III:

„Die Maßnahmen zu Umschulungen laufen aktuell in vielen Regionen ins Leere und die entsprechenden Gelder werden nicht abgerufen, weil der Zertifizierungsprozess für die Pflegeschulen mit einem enormen bürokratischen Aufwand verbunden ist.“, so Uwe Machleit, DEVAP-Vorstand und Mitglied der Fachkommission nach dem Pflegeberufegesetz. „Damit wird dieses Potential an neuen Pflegekräften nicht genutzt.“

Aktuell laufen in den meisten Bundesländern zwei Verfahren parallel: Die Prüfung der Pflegeschulen durch die Schulbehörde und das Verfahren zur AZAV-Zertifizierung. Diese Prozesse müssen verzahnt werden, um Doppelungen zu vermeiden und das Verfahren deutlich zu verschlanken.

„Es entsteht ein hoher personeller und finanzieller Aufwand für die Zertifizierung. Beides könnte gespart werden, wenn den Schulbehörden vertraut und die Verfahren angeglichen werden würden.“, so Machleit weiter. „Eine Zertifizierung lohnt sich nur, wenn dies viele Schüler auch nutzen, sonst ist der Aufwand aktuell für die meisten Pflegeschulen zu groß.“

Eine aktuelle, nicht repräsentative Umfrage des DEVAP in seiner Mitgliedschaft hat ergeben, dass sich die Ausbildungszahlen zwar erhöhen, sich die Anzahl der Umschüler in den letzten Jahren jedoch reduziert hat. Als Grund wird u.a. das aufwendige Zertifizierungsverfahren für die Pflegeschulen benannt.

Derzeit gibt es zudem erhebliche Probleme mit der Bundeszertifizierungsstelle, da ein AZAV-Antrag nur mit einer neuen Kalkulation gestellt werden kann. Diese muss einen Kostensatz unter dem Bundesdurchschnittskostensatz aktuell von ca. 11,10 € pro Stunde ausweisen.

„Dieser Kostensatz für Gruppenmaßnahmen im Klassenverbund liegt jedoch deutlich unter dem Stundensatz, der durch den Ausbildungsfonds für die Pflegefachkraftausbildung finanziert wird. Dieser Ungleichbehandlung muss entgegengewirkt werden, indem zumindest in allen Bundesländern die Differenz vollständig über den Fonds querfinanziert wird.“, so Machleit abschließend. „Die 10 % Steigerung der Ausbildungszahlen bis zum Jahr 2023, welche in den Zielen der Konzierten Aktion Pflege festgeschrieben wurde, kann nur erreicht werden, wenn auch das Potential an Umschülern genutzt wird.“

Kontakt:

Anna Leonhardi

Geschäftsführerin

030 83001-277 // E-Mail: info@devap.de